

Beschlussvorlage	4993/2017	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Antrag des Jugendbeirates; Geräte im Freizeitzentrum		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat unterstützt den Vorschlag des Jugendbeirates und beschließt die Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel bei der Haushaltsstelle 5512412 – 08290000.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Jugendbeirates, Herr Jonas Hürter, hat per Mail vom 28.10.2017 für den Jugendbeirat einen Antrag an den Oberbürgermeister eingegeben. Der eingegebene Antrag hat die Bereitstellung von finanziellen Mittel in Höhe von ca. 12.000 € zum Gegenstand, um die Trainingsgeräte im Freizeitzentrum modernisieren zu können. Näheres kann dem Antrag, der als Anlage 1 beigefügt ist, entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag des Jugendbeirates zu folgen und die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Jahr 2018 bereitzustellen. Die Mittel sind über die Änderungsliste, welche als Anlage 2 Bestandteil der Haushaltsvorlage (Vorlage 4976/2017) ist, im Entwurf aufgenommen.

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 7 der Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirates vom 07.12.2016 hat der Oberbürgermeister auf Antrag des Jugendbeirates Angelegenheiten des Jugendbeirates dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in Höhe von ca. 12.000 €; die Mehrausgaben sind über die Änderungsliste im Haushaltsentwurf (siehe Vorlage 4976/2017) berücksichtigt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein |

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag per E-Mail

Anlage 2 – Erläuterung des Antrages |